



Weiterbildungsgrundsätze **– gleiche Angebote, gleiche Bedingungen**

Der Gesamt- und Konzernbetriebsrat fordert den Betriebsrat Bühl auf, der Konzernbetriebsvereinbarung **Weiterbildungsgrundsätze** zu unterstützen.

Eine „Urforderung“ von Betriebsräten, den Anspruch auf Weiterbildung im Unternehmen zu regeln, besteht bereits sehr lange.

Die IG Metall hat diese Forderung in der Tarifrunde 2006 aufgegriffen und konnte einen Tarifvertrag zur Qualifizierung abschließen. Absicht des Tarifvertrages ist einerseits die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe, andererseits die Sicherung der Arbeitsplätze und aus Sicht der Mitarbeiter das Bedeutendste, die Beförderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer im Betrieb. Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel für die persönliche Arbeitsplatzsicherheit, und damit Einkommen.

Der Tarifvertrag unterscheidet ‚betrieblich notwendige Qualifizierung‘ mit 100% Arbeitszeit und ‚Entwicklungsqualifizierung‘ mit 50% Arbeitszeit und 50% Zeiteinbringung des Mitarbeiters.

2008 wurde nach Gesprächen und Verhandlungen zur betrieblichen Umsetzung des Tarifvertrages auf Ebene des Gesamtbetriebsrates eine Gesamtbetriebsvereinbarung ‚Weiterbildungsgrundsätze‘ abgeschlossen. Diese Vereinbarung stellte eine Konkretisierung des Tarifvertrages Qualifizierung dar und berücksichtigt die besonderen Erfordernisse der Schaeffler KG mit den Marken INA und FAG.

Im November 2011 wurde im Rahmen einer Gesamt- und Konzernbetriebsratssitzung von Arbeitsgeberseite die Schaeffler Academy vorgestellt. Mitte des Jahres 2012 wurde die Absicht des Unternehmens im Zusammenhang mit der Schaeffler Academy konkretisiert. Das Ziel des Unternehmens ist eine konzernweite Vereinheitlichung von Angebot und Durchführung der internen Weiterbildung zu schaffen.

Ende 2012 wurde dem Konzernbetriebsrat ein Entwurf einer Konzernbetriebsvereinbarung überreicht. Diese war textlich angelehnt an die bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung ‚Weiterbildungsgrundsätze‘, soll diese ablösen und wurde inhaltlich erweitert. So wurde u. a. auch der Geltungsbereich auf die Mitarbeiter und Standorte der Schaeffler Gruppe ausgeweitet.

Nach Gesprächen und Verhandlungen wurde dann in der Gesamt- und Konzernbetriebsratssitzung im Februar 2013 die Konzernbetriebsvereinbarung ohne Gegenstimme beschlossen.

Diese Konzernbetriebsvereinbarung schafft Transparenz und Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Alle Mitarbeiter der Schaeffler Gruppe weltweit bekommen ein vergleichbares Weiterbildungsangebot.

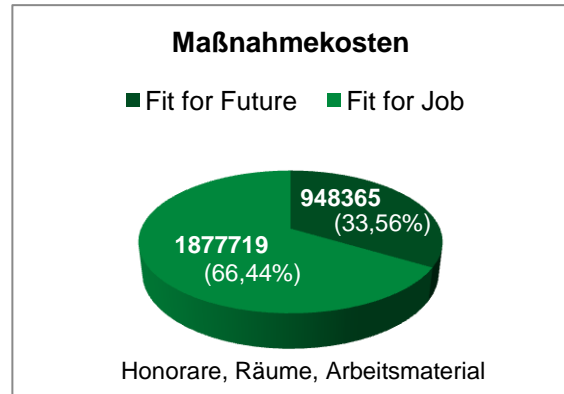
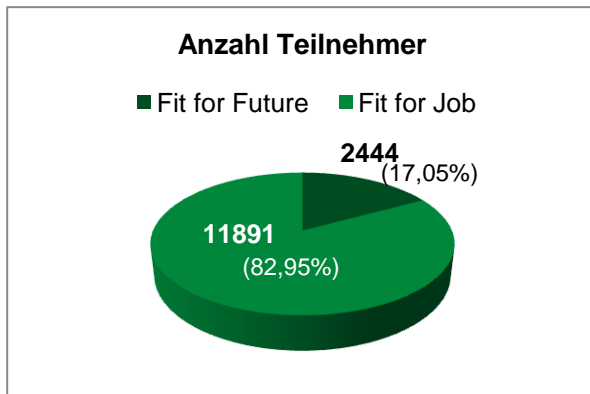
Die Mitarbeiter der Schaeffler Gruppe Deutschland finden gleiche Bedingungen beim Besuch der Veranstaltungen und Seminare vor.

Weiterbildung ist für alle Beschäftigten zugänglich. „Aus einer persönlich begründeten Ablehnung dürfen dem Mitarbeiter keine Nachteile entstehen“ (Ziff. 3.2).

Das Unternehmen finanziert für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen:

- Teilnahmegebühren, Honorare etc.
- evtl. Reisekosten
- Arbeitszeit 100% Fit for Job
 50% Fit for Future

Die Kosten für das Unternehmen in Deutschland betragen von Januar bis Juni 2013:



Der Konzern- und Gesamtbetriebsrat hat mit dem Abschluss der Betriebsvereinbarung einen vertretbaren Kompromiss erreicht. Die Angebote der Schaeffler Academy sind qualitativ auf hohem Niveau im Interesse der Arbeitnehmer der Schaeffler Gruppe.

Schweinfurt, den 01.07.2013

gez. Norbert Lenhard

Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrates

gez. Salvatore Vicari

stellv. Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrates

gez. Thomas Molkner

stellv. Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrates

gez. Jürgen Worrlich

Vorsitzender des
Konzernbetriebsrates

gez. Heinz-Jürgen Schumacher

stellv. Vorsitzender des
Konzernbetriebsrates